

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

09.04.2016

Immaterielles Kulturerbe: Bandonionwiege Carlsfeld, Bergparaden und Drucktechniken werden für Sachsen nominiert

Der Sächsische Kultursenat hat in seiner heutigen Sitzung drei Kandidaten für eine Nominierung zum Eintrag in die bundesweite Liste des immateriellen Kulturerbes empfohlen. Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange will den Empfehlungen des Kultursenates folgen und wird bis spätestens zum 15. April 2016 drei kulturelle Ausdrucksformen an die Kultusministerkonferenz zur Weitergabe an die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. weiterleiten. Dies sind:

- Bandonionwiege Carlsfeld – Tradition und Renaissance
- Sächsische Bergparaden und Bergaufzüge
- Handwerklich-künstlerische Drucktechniken (für die Liste guter Praxisbeispiele der UNESCO)

Die Bewerbung „Handwerkliches Bierbrauen nach dem Reinheitsgebot“ des Sächsischen Brauerbundes e.V. wurde zum Eintrag in die sächsische Landesliste des Immateriellen Kulturerbes empfohlen.

„Die drei Nominierungsvorschläge repräsentieren die lebendigen kulturellen Traditionen im Freistaat. Sie bezeugen den hohen Stellenwert der Musikkultur, die sich auch im weltweit anerkannten Instrumentenbau ausdrückt. Sie bezeugen zudem die Tradition und die gute Erhaltung der verschiedenen Formen der Druckkunst sowie die hohe Verankerung der Bergbautraditionen, die auch mit der deutsch-tschechischen Bewerbung des Erzgebirges als Montanregion um den UNESCO-Welterbetitel ihren Ausdruck findet. Kulturelle Herstellungs- und Ausdrucksformen werden von Generation zu Generation weitergegeben und stiften bei den Menschen in der Region ein großes Maß an Identität“, hebt die Sächsische Kunstministerin Eva-Maria Stange hervor.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der Präsident des Sächsischen Kultursenats Christian Schramm betont: „Mit der Empfehlung ist keine Zurücksetzung anderer Bewerber verbunden. Durch die in dem bundeseinheitlichen Verfahren notwendige Hervorhebung von ausgewählten Bewerbern wird vielmehr der Blick auf die Vielfalt lebendiger Kulturtraditionen in Sachsen gelenkt.“

Beim immateriellen Kulturerbe stehen Kulturformen im Mittelpunkt, die von praktischem Wissen und Können der Menschen getragen werden. Dies können überliefertes Wissen und die damit verbundenen Fertigkeiten sein, welche sich in Kunst- und Handwerkstechniken, mündlichen Überlieferungen oder speziellen Aufführungspraktiken von Tanz, Theater und Musik wiederfinden. Das immaterielle Kulturerbe repräsentiert eine lebendige Alltagskultur, die von Generation zu Generation weitergegeben wird und damit auch ein Gefühl von Zugehörigkeit und Identität vermittelt.

Dem Kultursenat zur Auswahl lagen aktuell drei Bewerbungen vor, die im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingingen. Zudem konnte der Kultursenat Kandidaten der letzten Bewerbungsphase vor zwei Jahren nominieren, was er mit den Sächsischen Bergparaden tat.

Mit der Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis und in die Landeslisten in den einzelnen Bundesländern ist eine öffentlich sichtbare Anerkennung verbunden. Das bundesweite Verzeichnis ist Grundlage für eine weitere mögliche internationale Nominierung bei der UNESCO in Paris.